

GEMEINDE



MELTINGEN

# PROTOKOLL

zur Gemeinderatssitzung Nr. 03/2025

Mittwoch, 12. Februar 2025, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Kanzlei

---

**Beginn der Sitzung:** 19:30 Uhr

**Ende der Sitzung:** 22:00 Uhr

**Vorsitz:**

Friedrich Wüthrich (FW) Gemeindepräsident

**Protokoll:**

Petra Christ (PC) Gemeindegeschreiberin

**Anwesend:**

Christoph Merckx (CM) Vizegemeindepräsident

Christoph Hänggi (CH) Gemeinderat

Dominic Schaller (DS) Gemeinderat

Reto Winkelmann (RW) Gemeinderat

**Gäste:**

Stephanie und Benjamin Karpf zu Traktandum 1

Martin Jeger, Baukommissions-  
Präsident zu Traktandum 2

---

## Öffentliche Traktanden

---

1. 017 Gemeinderat; Beleuchtung Dorfplatz/Feuerwehrmagazin

---

2. 018 Bau und Wasser; Zukunft BWK

---

3. 019 Gemeinderat; Protokoll 2/25 vom 30.01.2025

---

4. 020 Soziales; "kompass" Elternberatung

---

5. 021 Bau und Wasser; Stellungnahme WVG PA

---

6. 022 Gemeinderat; Wahl RPK, Friedensrichter, Kommissionen

---

7. 023 Verwaltung; Wahlbüro

---

8. 024 Gemeinderat; Termine

---

9. 025 Gemeinderat; Verschiedenes

---

**://: Die Traktandenliste wird genehmigt und das Eintreten still beschlossen.**

**Gemeinderat****Beleuchtung Dorfplatz/Feuerwehrmagazin**Ausgangslage

Eine Anwohnerin vom Dorfplatz, Stephanie Karpf, hat sich bezüglich der Beleuchtung während der Nachtstunden wiederholt an die Gemeinde gewandt. Sie wurde daher vom Gemeinderat auf die gegenwärtige Sitzung eingeladen, damit sie ihr Anliegen erläutern kann.

Der Gemeindepräsident begrüsst Stephanie und Benjamin Karpf zum heutigen Austausch mit dem Gemeinderat.

Erwägungen

- a) Einleitend gibt Stephanie Karpf zu Protokoll, dass sie die Gestaltung des Dorfplatzes sehr schön findet. Sie hat sich lediglich gefragt, ob es notwendig ist, dass die ganze Nacht die Beleuchtung beim Dorfplatz brennt. Die Lampen beim Feuerwehrmagazin sind störend, weil sie in die Räume ihres Hauses leuchten.
- b) Stephanie Karpf hinterfragt auch die Spots beim Brunnen. Der Weg ist bereits durch die Beleuchtung beim Feuerwehrmagazin genügend belichtet.
- c) RW erwähnt, dass der jetzige Gemeinderat für die Beleuchtung beim Feuerwehrmagazin nicht zuständig war. Die Beleuchtung beim Dorfplatz hingegen war in der Verantwortung von RW. Beim Feuerwehrmagazin hat man bereits zwei Leuchten vom Stromnetz genommen und es sind 4 Leuchten eingeschaltet. Er weist daraufhin, dass diese Leuchten auch als Strassenbeleuchtung dienen.
- d) RW erklärt, dass die Berechnung der Dorfplatzbeleuchtung Primeo vorgenommen hat. Die Fassadenbeleuchtung hat man angeordnet, da das Gebäude der Verwaltung ästhetisch ist und es vorgehoben werden darf. Um 24:00 Uhr wird die Fassadenbeleuchtung ausgeschaltet.
- e) Die Spotbeleuchtung beim Dorfbrunnen / Baum ist mit der Strassenbeleuchtung gekoppelt und kann nicht einfach reduziert werden. RW weist daraufhin, dass am Wochenende die Postautos länger fahren als an den Wochentagen. Ein Konzept zum Um- oder Abschalten besteht nicht.
- f) Die Strassenbeleuchtung dient auch der Sicherheit für Fussgänger oder gegen Einbrüche. Es sind LED-Leuchten und daher brauchen sie einen geringen Energieverbrauch. Die Lichtverschmutzung ist minim.
- g) CH ergänzt, dass bei der Bushaltestelle bewusst keine weitere Beleuchtung angebracht wurde, da bereits eine Strassenlampe vorhanden ist. Es ist eine Grundsatzdiskussion betreffend Lichtverschmutzung und betrifft nicht nur diese Beleuchtung beim Dorfplatz / Feuerwehrmagazin. Der Gemeinderat schafft einen Präzedenzfall, wenn man auf einzelne Beleuchtungen eingehen würde.
- h) Stephanie Karpf stellt die Frage, ob beim Feuerwehrmagazin die Beleuchtung weiter reduziert werden kann. Die Leuchten sind nicht dimmbar und es handelt sich um eine Standardbeleuchtung, erklärt RW. Man kann schauen, ob noch eine Lampe abgeschaltet werden kann.
- i) Stephanie Karpf schlägt eine Beleuchtung mit Bewegungsmelder vor. RW rät ab, denn auch ein Windstoss kann die Beleuchtung aktivieren sowie Tiere.
- j) Ein Gemeinderat schlägt vor, ein Blech bei den Schweinwerfer zu montieren. Da die Lampen rund sind, ist diese Option nicht möglich. Weiter wird vorgeschlagen, Halogen mit einer geringeren Leistung einzusetzen.
- k) RW wird mit dem Feuerwehrkommandanten die Sachlage besprechen und schauen, ob weitere Lampen beim Feuerwehrmagazin ausgeschaltet / abgehängt werden

können, ohne dass es an Sicherheit mangelt. 2 Lampen wurden bereits vom Stromnetz abgehängt.

- l) Sollte eine Reduktion der Lampen beim Feuerwehrmagazin nicht machbar sein, kann eine Offerte für eine neue Beleuchtung eingeholt werden.
- m) Stephanie und Benjamin Karpf werden über das weitere Vorgehen informiert, sobald das Gespräch mit dem Feuerwehrkommandanten und dem Gemeinderat stattgefunden hat.
- n) Die beiden Gäste sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, weitere Optionen betreffend der Beleuchtung beim Feuerwehrmagazin zu prüfen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Archiv

### Beilage

01\_i\_Beleuchtung\_Mailverkehr.msg

Traktandum 02

Geschäft-Nr. 018

## **Bau und Wasser**

### **Zukunft Bau- und Wasserkommission**

#### Ausgangslage

Bei der Bau- und Wasserkommission werden zwei Mitglieder per Ende Legislaturperiode demissionieren. Dadurch wird eine Mitgliedschaft und auch das Präsidium neu zu besetzen sein. Aus der bestehenden Kommission wird niemand den Vorsitz übernehmen. Es stellt sich daher die Frage, wie vorzugehen sei. Martin Jeger, amtierender Präsident der Kommission, möchte das weitere Vorgehen mit dem Gemeinderat besprechen und wurde daher zur Sitzung eingeladen.

#### Erwägungen

- a) CH erwähnt, dass Martin Jeger sein Amt als Baukommissionspräsident auf die nächste Legislatur hin demissioniert. Der scheidende Baukommissionspräsident war 16 Jahre Mitglied bei der Baukommission und bald seit 4 Jahren hat den Vorsitz inne. Für den Gemeinderat ist diese Demission überraschend gekommen. In der Baukommission ist niemand bereit, das Präsidium zu übernehmen. Philipp Wehrli hat ebenfalls seinen Rücktritt aus der Baukommission angekündigt.
- b) Martin Jeger hat bereits Personen angefragt, welche als Baukommissionsmitglied geeignet wären. Bis anhin hat er nur Absagen erhalten.
- c) CH erwähnt, dass das Präsidium der Baukommission eine wichtige Funktion sei. Es braucht eine örtliche Person, welche mit den Gegebenheiten vertraut ist. Als Unterstützung mit dem Ingenieurbüro zu arbeiten, sei jedoch in Ordnung.
- d) Martin Jeger erwähnt, dass er nicht bereit ist, weiterhin als Mitglied in der Baukommission mitzuwirken. Er steht jedoch der Baukommission für Fragen nach seiner Amtsniederlegung weiterhin zur Verfügung.
- e) Der Baukommissionspräsident will wissen, wer mögliche Kandidaten für die Baukommission anfragt. Er wäre bereit, diese Aufgabe zu übernehmen. Es sei denn, der

Gemeinderat übernimmt die Suche. Ein Gemeinderat erwähnt, dass es Sinn macht, wenn Martin Jeger geeignete Personen anfragt, da er am besten über die Aufgaben dieses Amtes informieren kann. Es wird geschätzt, dass Martin Jeger die Meinung des Gemeinderates für das weitere Vorgehen eingeholt hat.

- f) CH erwähnt, dass es noch mehrere Vakanzen in verschiedenen Bereichen hat. Es stellt sich die Frage, ob die Parteien in der Lage sind, Personen für die offenen Funktionen zu suchen oder ob eine Findungskommission gebildet werden soll. Um diese Frage klären zu können, werden die Parteipräsidenten am 3. April 2025 zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Grundsätzlich wäre es die Aufgabe der Parteien, Personen für die offenen Funktionen zu suchen.
- g) Die Gemeindeverwaltung wird den Gemeinderäten und Parteipräsidenten die Liste mit allen Vakanzen weiterleiten.
- h) Für das Besetzen des Baukommissionspräsidiums sowie die Suche eines weiteren Baukommissionsmitgliedes ist Martin Jeger bereit, Leute anzufragen. Der Gemeinderat ist aufgefordert, mögliche Personen anzugeben. Idealerweise werden Personen wie Zeichner, Schreiner, Zimmermann etc. angefragt, welche sich im Baumeister auskennen. Die Gemeindeschreiberin wird im Einwohnerprogramm nachsehen, ob es möglich ist, die Einwohner nach Beruf herauszufiltern.
- i) Der Aktuar der Baukommission ist gut involviert und er hat alle anfallenden Schreibarbeiten erledigt. Gemdat wurde bis anhin vom Präsidenten geführt. Er wird jedoch den Aktuar mit dem Gemdat vertraut machen und noch weitere Aufgaben weitergeben.
- j) RW merkt an, dass die Ortsplanung ansteht. Auch da ist die Baukommission gefordert nebst einer Kommission, welche sich um die Zukunft kümmert und eine, welche sich mit der Gegenwart auseinandersetzt.
- k) DS erwähnt, dass ein Stellenbeschrieb für die verschiedenen Aufgaben einer Gemeinde existieren sollte. Für Kommissionen besteht bereits ein Entwurf «Geschäftsordnung für Kommissionen». Dieses Thema wird an einer kommenden Gemeinderatssitzung traktandiert, damit die «Geschäftsordnung für Kommissionen» genehmigt werden kann.
- l) Die offenen Vakanzen können auch im Bohnefaden publiziert werden.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Parteipräsidenten für die Gemeinderatssitzung vom 03. April 2025 einzuladen, um über das weitere Vorgehen betreffend Vakanzen zu beraten. Martin Jeger wird die Kompetenz erteilt, dass er Personen für die Baukommission anfragen kann.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Traktandum 03

Geschäft-Nr. 019

**Gemeinderat**

**Protokoll 2/25 vom 30.01.2025**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

### Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 02/25 liegt dem Gemeinderat zur Beurteilung vor.

### Erwägungen

Es sind keine Anmerkungen erfolgt.

## Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll 02/2025 einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

## Beilage

Protokoll 2/25

Traktandum 04

Geschäft-Nr. 020

### **Soziales**

#### **«kompass» Elternberatung**

://: Das Eintreten wird still beschlossen.

### Ausgangslage

Die Kooperation zwischen Gemeinden und der Fachstelle «kompass» sichert die Umsetzung eines niederschweligen und kostengünstigen Beratungsangebots für Eltern. Damit erfüllen die Gemeinden im Kanton Solothurn den gesetzlichen Auftrag nach § 106 des Sozialgesetzes. Dieser hält fest, dass die Gemeinden ein niederschwelliges Angebot an Beratung und Begleitung für Familien für Kinder von 0-18 Jahren zur Verfügung stellen. Die Einführungsfrist wurde auf 01.01.2024 angesetzt. Die Elternbildung liegt in der Verantwortung des Kantons.

Der VSEG hat von 2018 bis 2023 die Elternbildung und Beratung mit einem jährlichen Beitrag aus den „freiwilligen Sozial-Gemeindebeiträgen“ unterstützt und mitgeholfen, im Bereich Elternberatungen ein bedarfsgerechtes Angebot für Eltern von Kindern von 0-18 Jahren aufzubauen, das von Jahr zu Jahr stärker genutzt und von Eltern und Zuweisenden sehr geschätzt wird. Dieses beinhaltet kostenlose sowie stark vergünstigte Beratungsmöglichkeiten.

«kompass» soll kein Konkurrenzangebot für bereits bestehende Beratungsangeboten darstellen (z.B. Mütter-Väterberatung, Paarberatungen, Sozialberatungen oder Schulsozialarbeit) sondern eine Ergänzung.

Eine Kooperation mit der Fachstelle «kompass» kostet die einzelnen Gemeinden Fr. -.20/ pro Einwohner.

### Erwägungen

- a) Ein Gemeinderat hinterfragt dieses Gesetz, dass ein Beratungsangebot für Eltern von Kindern zwischen 0 bis 18 Jahren umgesetzt werden muss. Es bestehen bereits Beratungsangebote in Form von Mütter-Väterberatung etc.
- b) Die Gemeinden sind an die Umsetzung eines Beratungsangebotes für Eltern gebunden. Sie können sich nicht gegen diese Gesetzgebung stellen.
- c) Es wird angemerkt, dass es sinnvoll wäre, wenn ein Schulsozialarbeiter diese Aufgabe übernehmen könnte.
- d) Sollte in naher Zukunft ein Schulsozialarbeiter von der Schule Gilgenberg angestellt werden, kann die Vergabe des Beratungsangebotes für Eltern nochmals aufgegriffen werden.

- e) Damit die Bevölkerung im Bilde ist, dass es die Fachstelle «kompass» gibt und welche Funktion diese Institution wahrnimmt, wird im kommenden Bohnefade darüber informiert.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle «kompass» einzugehen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

### Beilage:

- 04\_i\_Elternberatung Ausgangslage Gemeinden.pdf
- 04\_ii\_Elternberatung Mustervereinbarung Gemeinden.pdf

Traktandum 05

Geschäft-Nr. 021

### **Bau und Wasser**

### **Aktuelle Stellungnahme zu Projekt Integration Primäranlagen**

#### Ausgangslage

Am Dienstag, 28.01.2025, fand ein Informationsanlass der WVG zum Projekt der Überführung der Primäranlagen der Gemeinden in den Zweckverband statt.

Die WVG bittet die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden erneut um eine Stellungnahme zur Haltung zum Projekt angesichts der am 28.01. vorgestellten Projektpräsentation bis zum 14. März 2025:

1. Hat sich aufgrund des aktuellen Projektstandes, an der bisher grundsätzlichen offenen Haltung gegenüber dem Ziel einer Integration der PA in die WVG etwas geändert?
2. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen, lässt es sich feststellen, welche Anlagenteile, die sich jetzt in Eigentum der Gemeinden befinden, in den Zweckverband überführt werden sollen. Kann sich Ihre Gemeinde aufgrund des heutigen Projektstandes mit den festgelegten Anlagen grundsätzlich damit einverstanden erklären?

#### Erwägungen

- a) Einleitend wird über die Informationsveranstaltung der WVG vom 28. Januar 2025 der Vertragsgemeinden informiert. Bei der Dokumentation, welche dem Gemeinderat vorgestellt wurde, ist ersichtlich, welche Primäranlagen die WVG vorsieht, zu übernehmen. Es sind dies Reservoire, Quellfassungen, Stufen-PW, Kontrollschächte, Schieber, Hauptleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und PA zugehörige Steuerungsanlagen.
- b) Es hat vermehrt fehlende Wasserressourcen in den Gemeinden und daraus gesamtheitlich untereinander nicht optimal koordinierte Investitionen.
- c) Das technische Konzept bestätigt die beabsichtigte Vorgehensweise mit einer Integration der Primäranlagen in die WVG.

- d) Die wichtigsten Vorteile für die Gemeinden werden aufgezeigt: Investitionen sämtlicher Primäranlagen erfolgen koordiniert. Verbesserte Budgetierbarkeit, da der Spitzenfaktor entfällt. Wegfall des Unterhalts- und Instandsetzungsaufwandes im Bereich der Primäranlagen. Optimierung durch Zusammenlegung der Löschwasserreserven. Optimierung der Netzstruktur durch mittelfristige Reduktion der Druckzonen. Zusätzlich verbesserte Versorgungssicherheit.
- e) Es ist angedacht, dass die WVG von der Gemeinde Meltingen den Anteil des Reservoirs Salweid übernimmt.
- f) Eine Schenkung der Anlagen an die WVG ist nicht vorgesehen und würde auch nicht durchgeführt werden können.
- g) Der Gemeinderat hat zu beschliessen, wie im Antrag formuliert: 1. Hat sich aufgrund des aktuellen Projektstandes, an der bisher grundsätzlich offenen Haltung gegenüber dem Ziel einer Integration der PA in die WVG etwas geändert? Der Gemeinderat ist nach wie vor an der Integration der PA in die WVG interessiert.  
Ebenfalls zu Frage 2: Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen, lässt es sich feststellen, welche Anlageteile, die sich jetzt in Eigentum der Gemeinden befinden, in den Zweckverband überführt werden sollen. Kann sich Ihre Gemeinde aufgrund des heutigen Projektstandes mit den festgelegten Anlagen grundsätzlich damit einverstanden erklären? Der Gemeinderat bejaht diese Frage.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass er nach wie vor an der Integration der PA in die WVG interessiert ist und er kann sich aufgrund des heutigen Projektstandes mit den festgelegten Anlagen grundsätzlich einverstanden erklären.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

### Beilagen

- 05\_i\_Präsentation
- 05\_ii\_Objektplan
- 05\_iii\_Bestandesliste
- 05\_iv\_Zusammenfassung
- 05\_v\_Bericht

Traktandum 06

Geschäft-Nr. 022

**Gemeinderat**

**Wahl RPK, Friedensrichter und Kommissionen**

### Ausgangslage

Der Wahltermin für die RPK und der Kommissionen muss festgelegt werden.

- Möglich wäre, die RPK direkt mit dem Gemeindepräsidium am 29. Juni 2025 zu wählen.
- Der Friedensrichter ist vor dem 1. August zu wählen.
- Die Kommissionen können gemäss Abstimmungskalender im September 2025 vom Gemeinderat gewählt werden.

### Erwägungen

- a) Die Wahl der RPK-Mitglieder findet gleichzeitig mit der Wahl des Gemeindepräsidiums am 29. Juni 2025 statt.
- b) Für Martina Jeger als Präsidentin der RPK muss eine Nachfolge gefunden werden. Markus Oberli und Tobias Jeger werden sich weiterhin als Mitglieder bei der Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung stellen.
- c) CH sucht das Gespräch mit Markus Oberli und Tobias Jeger, ob jemand von ihnen das Präsidium der RPK übernimmt. Regina Jeger wird als Mitglied für die RPK angefragt.
- d) Der Friedensrichter wird nicht an der Urne gewählt. Der Gemeinderat wählt den Friedensrichter.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Wahl der RPK-Mitglieder am 29. Juni 2025 durchzuführen.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

06\_Amt für Gemeinden\_Information Friedensrichter

Traktandum 07

Geschäft-Nr. 023

**Verwaltung**

**Wahlbüro**

### Ausgangslage

Gemäss Aussage der Präsidentin des Wahlbüros, Melanie Freund, ist das derzeitige Wahlbüro zu gering besetzt, um seine Funktionen adäquat ausführen zu können. Der Gemeinderat diskutiert das weitere Vorgehen.

### Erwägungen

- a) Regina Jeger, jetziges Ersatzmitglied beim Wahlbüro, hat bekundet, dass sie bereit sei, als Mitglied beim Wahlbüro mitzuwirken.
- b) Sandro Montagner hat per 31. Dezember 2024 sein Amt als Wahlbüromitglied demissioniert. Er ist jedoch bereit, in Notfällen einzuspringen. FW wird bei Sandro Montagner klären, ob er seine Aufgabe im Wahlbüro bis Ende dieser Legislatur wahrnehmen kann.
- c) Es ist noch eine weitere Vakanz zu verzeichnen. Sandra Lack hat ebenfalls demissioniert.
- d) Regina Jeger wird zur Wahl vorgeschlagen und vom Gemeinderat einstimmig gewählt.
- e) Die Gemeindeschreiberin wird ihr die Wahl bestätigen.

### Beschluss

1. Der Gemeinderat schlägt Regina Jeger als Mitglied im Wahlbüro vor und sie wird einstimmig gewählt.
2. Protokollauszug geht an:
  - Finanzverwaltung
  - Archiv

Beilage:  
07\_i\_Mail.msg

Traktandum 08  
**Gemeinderat**  
**Termine**

Geschäft-Nr. 024

Die GV des Verschönerungsvereins findet am 21. Februar 2025 statt. Die Gemeindeschreiberin informiert den Verschönerungsverein, dass der Gemeinderat wegen Terminkollisionen nicht teilnehmen kann.

CH informiert vorgängig, dass die GV des Männerchors am 15. März 2025 stattfindet. CH wird an der GV den Gemeinderat vertreten.

Es ist Tradition, dass nach der GV eines Vereines ein «Kaffee avec» von der Gemeinde spendiert wird.

Traktandum 09  
**Gemeinderat**  
**Verschiedenes**

Geschäft-Nr. 025

- a) RW informiert über die Fasnacht 2025. Er ist für die Sicherheit zuständig. Die Eingabe für die Strassensperrung und Änderungen für die Postautos während dieser Zeit wurden eingegeben. An der Kinderfasnacht ist der Strassenabschnitt Begegnungszone bis zum Bad 136 gesperrt. Am Dienstag während des Guggenkonzerts können die Postautos beim Gewerbezentrum kehren. Es muss dafür gesorgt sein, dass beim Wendepplatz keine Autos parkieren. Die Verwaltung wird RW und DS die Anlassbewilligungen der Fasnachtsaktivitäten zukommen lassen.
- b) Das Fasnachtskomitee wird mobile Toiletten stellen. Sie werden ein Gesuch an die Gemeinde richten mit der Anfrage um eine finanzielle Beteiligung. Die Kosten für die mobilen Toiletten belaufen sich auf ca. CHF 400.00. Die Gemeindeschreiberin klärt bei der Finanzverwaltung, welche Auslagen die Gemeinde im Jahr 2024 für die Fasnacht aufgewendet hat.
- c) RW hat Signalisierungs- und Absperrmaterial im Wert von ca. CHF 1'000.00 bestellt. Dieses kann jährlich für die Fasnacht und sonstige Anlässe benutzt werden.
- d) Christoph Dietrich hat RW informiert, dass beim Gifhüsli die Wand bergseits nass sei. RW hat festgestellt, dass der Dieseltank ca. 60 bis 70cm hoch im Wasser steht. Das Wasser muss ausgepumpt und um den Tank herum gereinigt werden, damit man feststellen kann, wo das Wasser eindringt. Es muss geklärt werden, ob der Dieseltank der Gemeinde oder dem Forstbetrieb gehört. Die Schreibende wird in den Unterlagen nachsehen. Eine Option wäre, dass die Feuerwehr das Auspumpen des Wassers übernehmen könnte. Die Reinigung muss von einem Fachmann erledigt werden. Nach der Reinigung muss eine Firma aufgeboden werden, welche den Ursprung des Schadens

feststellen kann. Der Betriebsleiter des Forstbetriebes Schwarzbubenland, Christoph Gubler, wird angefragt, ob der Tank stillgelegt werden kann. RW wird sich dieser Angelegenheit annehmen.

- e) Dem Gemeinderat liegt die Offerte in der Höhe von CHF 7'641.65 von Lack Storen AG für die Beschattung des Gemeindeplatzes vor. Die Raiffeisenbank wird sich voraussichtlich mit einem Betrag von CHF 5'000 daran beteiligen anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens. Der Sonnenschirm ist 6m rund (geschlossen ca. 70cm Durchmesser), das Gestell ist 10-teilig. Im Preis inbegriffen ist ebenfalls die Bodenhülse und das Standrohr, sowie eine Schutzhülle und das Bindsystem, die Anlieferung und die Montage. Die max. zulässige Windgeschwindigkeit bei horizontal gestelltem Schirmdach und fixer Verankerung im Boden beträgt 80km/h. Das Nettogewicht des Schirmes beträgt 74kg. Es wird angemerkt, dass der Standort des Schirmes beim Weihnachtsbaum störend sein kann. Sollte dies der Fall sein, muss der Schirm im Winter eingestellt werden. Betreffend Winterdienst steht der Schirm nicht im Weg. Dieser Platz muss nicht geräumt werden. Der Gemeinderat wird die Offerte der Beschattung für den Gemeindeplatz der Raiffeisenbank weiterleiten.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Friedrich Wüthrich  
Gemeindepräsident

Petra Christ  
Gemeindeschreiberin